

Kreisschreiben des Regierungsrats zur kantonalen Volksabstimmung vom 11. Dezember 2005

vom 18. Oktober 2005

1 Abstimmungsvorlagen

Am 11. Dezember 2005 findet eine kantonale Volksabstimmung statt über den Nachtrag zum Steuergesetz, Vorlage des Kantonsrats vom 14. Oktober 2005.

2 Vorbereitungen

21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 14. bis 18. November 2005 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 25. November 2005 bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 1. Dezember 2005 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Sarnen, 18. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Matter

Landschreiber: Urs Wallimann